

Abfertigungszeiten der Zollstellen in Vorarlberg für den Touristenexport

Stand 01.07.2025

		Touristenexport
Zollstelle	AT/CH	Abfertigungszeiten
Hohenems/Diepoldsau		Mo - Fr 7.30 - 17.00 Sa 10.00 - 18.00
Höchst/St. Margrethen Str.		Mo - Fr 8.00 - 16.00
Lustenau/Au		Mo - So 0.00 - 24.00
Mäder/Kriessern		Mo - Fr 7.30 - 17.00
Meiningen/Oberriet		Mo - Fr 7.30 - 16.30
Tisis/Schaanwald		Mo - Fr 7.30 - 18.00 Sa 10.00 - 18.00
Buchs/Bahn		keine fixen Abfertigungszeiten (nach Verfügbarkeit von Zollpersonal im Zug/Schiff oder am Bahnhof/Anlegestelle)
Seehafen Hard/ Seehafen Bregenz		
St. Margrethen/Bahn		
Bangs/Büchel		Zollamt ganzjährig nicht besetzt
Fresch/Schellenberg		
Gaißau/Rheineck		
Koblach/Montlingen		
Nofels/Ruggell		
Schmitterbrücke/Schmitter		
Tosters/Mauren		
Wiesenrain/Widnau		

Da es seitens der Zollbehörde unangekündigt zu kurzfristigen Änderungen kommen kann, übernehmen wir für die o.a. Abfertigungszeiten **keine Gewähr**.

Die Öffnungs- und Abfertigungszeiten finden Sie immer aktuell auf der Website des Finanzministeriums ([hier](#)).

Mehrwertsteuer-Rückvergütung

Reisende mit einem Wohnsitz außerhalb der EU können für Waren, die sie **in Österreich** gekauft haben, die Umsatzsteuer vom verkaufenden Unternehmen rückvergütet bekommen.

Was ist zu berücksichtigen?

- Der Gesamtbetrag der Rechnung muss 75 Euro übersteigen.
- In Ihrem Reisepass oder sonstigen Grenzübertrittsdokument ist ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der EU eingetragen.
- Sie führen die Ware in Ihrem persönlichen Reisegepäck mit (eine Versendung der Ware durch einen Spediteur oder sonstigen Frachtführer ist nicht möglich).
- Sie lassen die Ausfuhr direkt an der Grenzstelle durch Beamte der Zollverwaltung bestätigen
- Sie senden das bestätigte Dokument (U34-Formular oder die Rechnung) an den Verkäufer/die Verkäuferin zurück oder überbringen es persönlich bei ihrem nächsten Einkauf in Vorarlberg.

Speziell für Schweizer Kund:innen relevant:

- Ab einem Gesamtwert von 150 CHF ist in der Schweiz Mehrwertsteuer zu bezahlen
- Für bestimmte Waren ist Zoll zu entrichten (siehe Liste nächste Seite)
- Sollte die Zollstelle nicht besetzt sein, setzen Sie sich bitte mit der Zollstelle Wolfurt, Senderstraße 30 6980 Wolfurt Email: Matthias.Rohner@bmf.gv.at oder telefonisch unter: +43 50 233 569 425 in Verbindung.

Rat Mag. Matthias Rohner

Fachreferent

+43 50 233 569 425

Mobil +43 664 84 33 609

Senderstraße 30, 6960 Wolfurt

Matthias.Rohner@bmf.gv.at

bmf.gv.at

Sofern Sie in Ihrem Geschäft keine Mehrwertsteuer-Rückvergütung abwickeln, empfehlen wir Ihnen, dies dem Kunden gegenüber vor Kaufabschluss klar zu kommunizieren. Optimal für unsere Schweizer Kunden ist die Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Geschäft.

Mehrwertsteuer-Rückvergütung

)* Die Zollregelungen im Detail:

Waren	Freimengen	Zoll bei Mehrmengen
Fleisch & -zubereitungen (ausg. Wild)	1kg	bis 10 kg: CHF 17,-/kg ab 10 kg: CHF 23,-/kg
Butter/Rahm	1 kg	CHF 16,-/kg
Öle/Fette, Margarine (zu Speisezwecken)	5 kg	CHF 2,-/kg
Alkohol. Getränke bis 18 % Vol.	5 Liter	CHF 2,-/ Liter
Alkohol. Getränke über 18 % Vol.	1 Liter	CHF 15,-/Liter
Zigaretten/Zigarren	250 Stück	CHF 0,25/Stück
Andere Tabakfabrikate	250 Gramm	CHF 0,10/Gramm